

Za  
2666



8

21

am 2

✱



QK. 285

v. Bissing

58

Ist der Mann seiner Frauen Herr?

32

Eine Streitfrage

bey der

Vermählung

des

Hochwohlgebohrnen Herrn

H E R R N

Friedrich Leopold von Bissing,

Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Großkeyna zc.

ehemaligen Majors in Königl. Preuß. Diensten,

mit der

Freyfräulein

Augusta Carolina Wilhelmine

von Hohenthal,

welche

am 29. Nov. 1764. in Crostewitz vergnügt vollzogen wurde,

aufgeworfen

von

August Wilhelm

Freyherrn von Hohenthal.



Leipzig,

gedruckt bey Johann Christian Langenheym

BIBLIOTHECA  
PONICEAVIANA



Faint, illegible text, possibly a date or reference number.

Main body of faint, illegible text, likely a list or a series of entries.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or a note.



Fragment of text from the adjacent page on the right.



Fragment of text from the adjacent page on the right.

Fragment of text from the adjacent page on the right.





Hochwohlgebohrner Herr,  
Werthgeschätzter Herr Schwager!

**V**erschiedene Ursachen legen mir die angenehme Pflicht auf, Ew. Hochwohlgeb. an dem heutigen Tage Glück zu wünschen. Ihr Verdienst — Ihr guter Charakter — Unsere Verwandtschaft. — Sollte ich aber wohl diesen Bogen blos damit anfüllen? Ich müßte befürchten, daß Sie alsdenn von deren Aufrichtigkeit keinen allzu vortheilhaften Begriff erhielten. Weitläufige Wünsche verrathen immer das gezwungene, so wie ungewöhnliche Ceremonien gemeiniglich eine feine Art des Betruges zum Grunde haben. Erlauben Sie mir also, daß ich wenigstens einige Gedanken voran schicken, daß ich eine kurze, und meiner geringen Fähigkeit angemessene Untersuchung über die Frage anstellen darf: **Ist der Mann seiner Frauen Herr?**

\* \* \*

**N**ach dem Naturrechte ist diese Frage ohnstreitig mit Nein zu beantworten. Ich weiß zwar, daß verschiedene unserer Lehrer anderer Meinung sind. Sie glauben, den Männern



nern gebühre deswegen die Oberherrschaft, weil sie vernünftiger, weiser und klüger wären, als die Weibspersonen. Sie schließen so:

Ein jeder, der vermöge seiner Natur dem andern an Weisheit, Klugheit und Wissenschaft überlegen ist, muß auch natürlicher Weise über ihn herrschen.

Die Männer sind dem weiblichen Geschlechte hierinne überlegen.

Also müssen sie auch natürlicher Weise die Herrschaft über ihre Weiber haben.

Aber wer sieht nicht das Hinkende in diesem Schlusse! Man verwechselt hier ohne Zweifel die Fähigkeit mit einem Recht, mit dem, was academische Lehrer ein *ius perfectum* nennen. Nur eine Fähigkeit zur Herrschaft besitzt der Weise, der Kluge, der Tugendhafte, er verdient, daß er andern Unwissenden vorgezogen werde. Hat er aber deswegen ein vollkommenes Recht? Kann er sie bey der Widerspänstigkeit des Einfältigen mit Gewalt verlangen? Kann der Sohn, dem die Natur mehr Geist als seinem Vater verliehen hat, wohl seinen Vater zum Gehorsam zwingen? Kann der offene Kopf hinter dem Pfluge dem Thoren im Ordensbände seinen Orden abnehmen? Und wer soll hier den Ausspruch thun? Ist nicht ein jedweder von sich eingenommen? Glaubt nicht ein jeder, daß er klüger und scharfsinniger sey, als der andere? Hofft nicht selbst der Blödsinnigste, daß sich noch ein Blödsinnigerer finden solle, der ihm an Gemüthskräften nachstehen müsse, so wie der Thor immer noch einen größern Thoren zu finden glaubt, und, o Schande der Zeiten! immer findet, der ihn bewundere? Niemand überläßt dem andern die Beurtheilung seiner Gaben freywillig. Es ist also nichts ungereimter, als dieser Fordersatz. Mit dem Nachsage sieht es eben so schlecht aus. Wer hat ihnen denn gesagt, meine Herren, daß uns die Natur dergleichen Prärogativen vor dem weiblichen Geschlechte zugestanden? Lesen sie,



sie, wann ich bitten darf, de la Barre traité de l'égalité de deux sexes, und den vierten Brief des Bellegarde lettres curieuses de Litterature & de Morale, und sie werden gar bald auf andere Gedanken gerathen. Alle unsere eingebildeten Vorzüge rühren einzig und allein von der schlechten Erziehung des weiblichen Geschlechts, von ihrem wenigen Umgange mit der Welt, mit den Musen her. Geben sie den Frauenzimmern dazu Gelegenheit. Suchen sie selbige von der überflüssigen Sorge vor ihre Schönheit, von der Leichtsinzigkeit, welche ihnen einen anhaltenden Fleiß verbietet, von ihrer natürlichen Neigung zum Handarbeiten, von der Zerstreung in häuslichen Geschäften, von einer unnützen Neugierde, und was dem anhängig ist, zu entfernen, ich wette, sie sollen uns mit allen unsern Vorzügen leicht überreffen. Glauben sie indessen nicht, meine Herren, daß ich jemals im Ernst diesen Vorschlag thun werde. Ein Frauenzimmer soll gefallen, und ihre Hausarbeit besorgen. Dieß ist ihre einzige Bestimmung. Ein gelehrtes Frauenzimmer ist ein sehr entbehrliches Geschöpfe im Zusammenhange der Dinge. „Man betrachtet es, sagt ein Französischer Schriftsteller gemeinlich so, wie man ein schönes Gewehr ansieht, es ist künstlich damascirt, die Polirung ist vortreflich, die Arbeit ist ausgesucht, es ist ein Cabinetsstück, das man neugierigen Leuten zeigen, aber im geringsten keinen Gebrauch davon machen kann, weder im Kriege, noch auf der Jagd, so wenig viel als ein Schulpferd taugt, sollte es auch noch so gut abgerichtet seyn; „Und wem ist nicht überdieß bekannt, daß die Frauenzimmer immer als denn erst anfangen, schöne Geister zu werden, wenn sie sich des Titels irdischer Engel begeben müssen!

Einen andern Grund zur Vertheidigung der Mannspersonen nimmt man von der Frauen Einwilligung in die Ehe her, und der dießfalls gemachte Schluß läßt sich ohngefähr so denken:

Wer in die Ehe einwilligt, der überträgt dem andern die Oberherrschaft.



### Das Weib willigt in die Ehe.

Also überträgt sie einem Manne die Oberherrschaft.

Ich will diesen Schluß eben so kurz behandeln. Es kömmt hier alles auf Entscheidung der Frage an: ob diejenigen, welche einen Ehevertrag mit einander schließen, gleiche Freyheit zu wollen haben, oder nicht? Haben sie diese, und sie haben sie gewiß allemal, so kann ohnmöglich eine Ungleichheit aus ihrem Bündnisse erwachsen, es müßte denn einer von ihnen seiner Freyheit ausdrücklich dabey entsagen. Dieses kann aber so wohl von Seiten des Mannes, als von Seiten der Frau geschehen. Auch der Mann muß alsdenn seinem Versprechen nachkommen. Anders denken, heißt alle gesunde Begriffe der Verträge umstoßen, und es ist lächerlich, wenn ein neuer Gelehrter behaupten will, daß ein Mann seiner Frau niemals gehorchen dürfe, wenn er es ihr gleich mit einem Eide versprochen hätte.

Doch alles dieses ist nur nach den Regeln der gesunden Vernunft und des Naturrechts gegründet. Nach dem Licht der Offenbarung müssen wir anders urtheilen, und den Mann vor den Herrn seiner Frau erkennen. — Und du sollst deinem Manne unterworfen seyn, und er soll dein Herr seyn. — Zu deutliche Worte, als daß sich etwas mit Grunde dawider sagen liesse, so gern sie vielleicht einige Frauenzimmer aus der Bibel verbannen möchten! Eine Frau, die dem guten Willen ihres Mannes zuwider lebt, handelt demnach wider die göttlichen Gesetze, und verdient die allgemeine Verachtung der ganzen Welt. Ich muß indessen zur Schande unsers Geschlechts bekennen, daß wir gemeinlich selbst an diesem widrigen Betragen der Weiber schuld sind. Ohne Rücksicht auf unsere Regierung geben wir das Heft davon gleich Anfangs aus unsern Händen. *Noscius* z. B. ist völlig von Glücksgütern entblößt, und verlassen. Seine Ehrbegierde verlangt gleichwohl Flügel um sich empor zu schwingen. Nun sieht er sich nach einer Frau um, die ansehnliche Verdienste, oder besser zu sagen, ansehn-



ansehnliche Reichthümer besitzt. Er geräth endlich an Sophrosynen. Er macht ihr seinen Antrag mit einem gelassenen Wesen, und mit vieler Bescheidenheit. Dieses hält Sophrosyne vor ein gutes Zeichen ihrer künftigen Herrschaft. Sie willigt in das Begehren des Koscius, das heißt, sie ist nicht abgeneigt, ihn an die Ruderbänke ihres Eigensinnes zu schmieden, und nun werden sie getraut. Raun sind acht Tage vorüber, so fängt sie schon an, dem Manne ihre Oberherrschaft fühlen zu lassen. Zehnmahl in einem Tag muß es ihm gereuen, daß sie ihn zum Manne gemacht hat. Ihm bleibt nichts übrig, als die Freyheit vor Verdruß zu sterben, und die Klage über sein hartes Schicksal, über den Verlust seiner Gesundheit, und über den Stolz seiner Frau. Ist Koscius aber wohl im Ernste zu beklagen? Konnte er sich dieses Unglück nicht schon damals vorbilden, da er bey seiner kümmerlichen Armuth eine reiche Frau nahm? Claudius bringt ohne Mäßigung seine ganze Zeit bey dem Spieltische oder bey dem Weine zu. Jetzt verspielt er auf einmal, was ihm die Eltern seit 50 Jahren durch ihre ängstliche Sorgfalt erworben hatten, ein andermal läßt er seinen Verstand im Weinglase. Heißt dieses nicht muthwillig sich um seine Herrschaft bringen? Handelt wohl eine Frau unbesonnen, die einer so üblen Gewohnheit Einhalt thut, und sich der Regierung über einen Mann anmaßt, der sich selber nicht regieren kann? Ist es ihr wohl zu verdenken, wenn sie ihm alsdenn ihr eignes Vermögen vorenthält, da er ihr selbst stillschweigend den Rath giebt, daß sie es thun soll? In solchen Fällen, sollte ich meynen, ist eine Frau allemal zu entschuldigen, so wie ich jederzeit einen rechtschaffenen Mann entschuldigen werde, der seiner unsinnigen Frau überzeugen- de Beweise von seiner ihm zukommenden Herrschaft giebt. Am besten ist es freylich, wo keiner von beyden die Herrschaft hat. Dieß ist das wahre Kennzeichen einer vergnügten Ehe. Hier bittet der Mann, an statt daß er befehlen sollte, und seine Bitten gelten mehr, als bey übeleingerichteten Ehen die gemessensten Befehle. Die Frau thut ohne Bitten und Befehl nach dem Willen ihres Mannes. Niemals verlangt sie



sie etwas, was er ihr entweder schwer verwilligen, oder gar  
 abschlagen möchte. Der Mann erräth gleichwohl das Ver-  
 langen seiner Geliebten, und kömmt ihr mit Gefälligkeiten  
 zuvor, weil ihre Gefinnungen vollkommen harmonisch sind.  
 Nichts verwirft der Mann ohne ihre Einwilligung. Stößt  
 ihnen ein Unglück zu, so kann sie solches niemals zu Boden  
 schlagen. Unter gleich feurigen Umarmungen ertragen sie  
 es in Gedult, oder vergessen darüber die Widerwärtigkeiten  
 dieser Prüfungsjahre. Nur über den Vorzug in der Lieb-  
 kann eine Streitigkeit bey ihnen statt haben. Je gewisser  
 der Mann von der edelmüthigen Treue seiner Frau überzeugt  
 ist, desto mehr hütet er sich vor einem ungegründeten Verdacht  
 und Argwohn, welcher so viele Ehen unglücklich macht. Je  
 freyer er ist, desto weniger Tyranny übt er an seinen Kin-  
 dern aus. Mann und Frau kennen ihre Lieblingsfehler,  
 und suchen sie vor einander sorgfältig zu verbergen, oder  
 wo möglich zu unterdrücken. In jeder Stunde freuen sie  
 sich über ihre getroffene Veränderung, und so durchleben sie  
 ihre Tage, voll von Zufriedenheit und menschenfreundlicher  
 Tugend, ganz ohne Gram, ohne Mißvergügen und ohne  
 Neue. Wie glücklich und wünschenswertig sind nicht solche  
 Ehen! Wie gesegnet und glücklich ist nicht die Ihrige,  
 mein lieber Herr Schwager, da ich, um diese Schilderung  
 zu entwerfen, mir blos Ihr und meiner lieben Schwe-  
 ster künftiges Betragen habe vorbilden dürfen! Gebe  
 Gott, daß Sie bey diesem Glücke das höchste Ziel des  
 menschlichen Alters erreichen, daß Sie solches, wofern es  
 anders noch eines Zusatzes fähig ist, durch dessen gütige Vor-  
 sicht vermehrt genießen mögen!

Za 2666 QK



M

oder gar  
das Ver  
lligkeiten  
sch sind  
Größ  
Voder  
ragen si  
tigkeiten  
er Lieb  
gewisse  
berzeugt  
Verdacht  
cht. Je  
en Kin  
fehler,  
, oder  
enen si  
eben si  
ndlicher  
d ohne  
ot solche  
hrige,  
derung  
schwe  
Gebe  
iel des  
erne es  
e Wor

VD18

ULB Halle  
005 378 761

3





QK.285

v. Bissing

F. 8

Ist der Mann seiner Frauen Herr?

32

Eine Streitfrage

bey der

Vermählung

des

Hochwohlgebohrnen Herrn  
H E R R N

Friedrich Leopold von Bissing,

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Großkeyna zc.

ehemaligen Majors in Königl. Preuß. Diensten,

mit der

Freyfräulein

Wilhelmine  
Hal,

ücht vollzogen wurde,

l h e l m  
n t h a l.



angenheim

BIBLIOTHECA  
PONICEAVIANA

xrite

colorchecker CLASSIC

